

Der Antrag wurde abgeändert angenommen und zwar: Die Wirtschaftskammer Salzburg möge auf Bundesebene an den zuständigen Fachverband herantreten, den Bedarf einer Einführung des Lehrberufes zu erheben und bei entsprechender Nachfrage für eine Umsetzung einzutreten!

An die
Wirtschaftskammer Salzburg
Herrn Präsident KommR. Konrad Steindl
Julius Raab Platz 1
5020 Salzburg

Salzburg, 24. April 2017

Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Salzburg am 16. Mai 2017 betreffend Einführung des Lehrberufes „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“.

Der österreichische Sicherheitsmarkt – zum Schutz von Personen und Objekten – hat mittlerweile ein Milliardenvolumen erreicht. In der nach wie vor stark wachsenden Sicherheitsindustrie finden immer mehr Personen eine Beschäftigung.

In Österreich kann man zurzeit zwar in Kursen eine Ausbildung machen, jedoch den Beruf und eine Lehre gibt es nicht. So ist z.B. die **Fachkraft für Schutz- und Sicherheit** seit September 2002 in Deutschland ein staatlich anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Die Ausbildung dauert drei Jahre und erfolgt im dualen Berufsausbildungssystem. Die schulische Ausbildung erfolgt in 20 Landesfachklassen in Deutschland in der Regel im Blockunterricht. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, eine zweijährige Umschulung mit gleichwertigem Inhalt zu machen. Die Ausbildung enthält im Blockunterricht an den Berufsschulen 880 Unterrichtseinheiten, die Umschulung in den zwei Jahren enthält einen theoretischen Unterricht von 2160 Unterrichtseinheiten im Lernfeldkonzept.

Aufgabe der Fachkräfte ist es, zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung beizutragen, indem sie Personen sichern, Objekte, Werte und Anlagen schützen, insbesondere durch präventive Maßnahmen und soweit erforderlich durch Gefahrenabwehr.

Bei ihrer Dienstausbübung stehen den Fachkräften für Schutz und Sicherheit, wie anderen Sicherheitsmitarbeitern von Sicherheitsunternehmen und jedem anderen Bürger auch, ausschließlich die sogenannten „Jedermannrechte“ zu. Hoheitliche Aufgaben können nur nach entsprechender Ermächtigung (etwa im Rahmen der Fluggastkontrolle oder im Rahmen kommunaler Ordnungsdienste) durchgeführt werden. Das Berufsbild wurde im Jahr 2008 im Zusammenhang mit der Einführung eines zweijährigen Ausbildungsberufes „Servicekraft für Schutz und Sicherheit“ überarbeitet.

2016 wurden laut Bericht des BMI in Österreich 537.792 Anzeigen erstattet. Das bedeutet einen Anstieg der Zahl der Anzeigen um 19.923 oder um 3,8 Prozent. Der Schutz und die Sicherheit werden in Zukunft aufgrund der Geschehnisse der letzten Jahre an immenser Bedeutung zulegen.

Daher stellt die Freiheitliche Wirtschaft Salzburg (FWS) – Parteifreie und Unabhängige folgenden

ANTRAG:

Die Wirtschaftskammer Salzburg möge beschließen, im Wege der Wirtschaftskammer Österreich bei den dafür zuständigen Stellen die Einführung des Lehrberufes „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ am Beispiel Deutschlands anzuregen. Stetig steigende Anforderungen an konzeptioneller Sicherheitsplanung sowie an diverse Aufgabenbereiche operativ tätiger Sicherheitsmitarbeiter kann nur mit adäquater Ausbildung begegnet werden!



Ing. Christian PEWNY
WP-Del., Fraktionsobmann



Vzbgm. Andreas TEUFL
WP-Del.



KommR Erasmus BRANDSTÄTTER
WP-Del.



Gabriele STAUFNER
WP-Del.